



Coronavirus: BGL fordert Krisennotfallplan für Transport- und Logistiksektor

Deutsche Transportlogistikunternehmen haben bereits drastische Auftragseinbrüche seit Auftreten des Coronavirus zu verzeichnen - Tendenz steigend. Zudem müssen Transportlogistikunternehmen Präventionsmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus ergreifen - sowohl gegenüber den eigenen Mitarbeitern als auch gegenüber Dritten (Kunden, Verladern etc.). Einige Logistiksparten wie z.B. Seehafenhinterlandverkehre und Seecontainer-Importe, Luftfracht, Eventlogistik sowie besondere Transportrelationen (z.B. Italienverkehre) sind besonders stark betroffen.

Für die Bewältigung dieser Situation und zur Aufrechterhaltung der Lieferketten und der Versorgungssicherheit fordert der BGL die Erstellung eines Krisennotfallplans für das Transport- und Logistikgewerbe mit folgenden Maßnahmen:

1. Einrichtung von regionalen Notfallzentren

Es müssen unverzüglich 4-5 regionale Notfallzentren in Deutschland eingerichtet werden. Diese Zentren sollten unter der Leitung des Bundesamts für Güterverkehr (BAG) stehen - in enger Abstimmung mit den zuständigen Landesministerien, Verbänden aus Transport und Logistik, Industrie und Handel.

- Ziel: Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung und Unterstützung der Wirtschaft
- Aufgabe 1: Koordinierung von Transportkapazitäten
 - Transportunternehmen, Industrie und Handel melden Kapazitätsengpässe bzw. freie Kapazitäten an die Notfallzentren
 - Notfallzentrum übernimmt das „Matching“ zur Vermeidung von Versorgungsengpässen
- Aufgabe 2: Informationsbereitstellung für betroffene Unternehmen und Fahrer:
 - Betreuung möglicher von Quarantäne/Betriebsschließung betroffener Unternehmen (Anlaufstelle)
 - Koordinierung von Schutzmaßnahmen, Bereitstellung von Informationen über Maßnahmen, z.B. zum Umgang mit kontaminierten Fahrzeugen

2. Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung

- Vorübergehende Aussetzung der Kontrollen des Sonn- und Feiertagsfahrverbots nur sinnvoll mit gleichzeitiger vorübergehender Flexibilisierung der Lenk- und Ruhezeiten sowie der Regelungen zu Arbeitszeiten
- Flexibilisierung der Arbeits- bzw. Öffnungszeiten an der Rampe und Anpassung der Be- und Entladeprozesse zur Minimierung des Ansteckungsrisikos (z.B. Mitwirkung des Fahrpersonals reduzieren / ausschließen)

Frankfurt am Main, den 12. März 2020